

<b>Zeitschrift:</b>	Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne
<b>Herausgeber:</b>	Regierungsrath der Republik Bern
<b>Band:</b>	- (1840-1841)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Departement des Innern
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-415832">https://doi.org/10.5169/seals-415832</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

II.

## Departement des Innern.

### A. Gemeindewesen.

Nach §. 12 des Gesetzes vom 20. December 1833 wurden im Jahre 1841 Gemeindsreglemente sanctionirt:

1)	Reglemente von Einwohnergemeinden . . . . .	17
2)	" " Burbergemeinden . . . . .	9
3)	" " Kirchgemeinden . . . . .	8
Zusammen		34

Die Gemeindsverwaltung geht im Allgemeinen ihren ordentlichen Gang; wenn auch die Reibungen zwischen Burger- und Einwohnergemeinden und ihren beidseitigen Behörden noch nicht überall verschwunden sind, so sind dieselben doch im Allgemeinen seltener und weniger heftig geworden. Aus einigen Bezirken wird zum Beispiel ausdrücklich gemeldet, daß die Gemeindsverwaltung im Allgemeinen einen ruhigeren Gang genommen habe, besonders weil die Mitglieder der Einwohner- und Burbergemeindräthe größtentheils die nämlichen seien; dagegen findet der Beamte eines andern Bezirks die Kluft zwischen den burgerlichen Behörden und den Einwohnergemeinden immer größer; jene kargen mit den nöthigsten Municipalausgaben, diese seien nach den burgerlichen Nutzungen lustern.

Die Gemeindegüter werden gehörig und dem Geseze gemäß verwaltet. Die Gemeindsrechnungen werden im Allgemeinen zu behöriger Zeit gelegt, von den Regierungsstatthaltern gehörig untersucht und namentlich darauf gesehen, daß kein Rückgang

im Vermögen stattfinde. In einem der leberbergischen Bezirke ist durch den Beamten zu Erzweckung besserer Ordnung ein jährlicher Voranschlag (Budget) in den Gemeinden eingeführt worden.

Als das Hauptgebrechen in der Gemeindesführung wird von vielen Seiten her die Klage über den allzu häufigen Wechsel der Gemeindsvorgesetzten wiederholt; dessen Nachtheile bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte (S. 14, 15) herausgehoben worden sind. Allerdings wäre denn auch hie und da zu wünschen, daß bei den so wichtigen Wahlen der Gemeindräthe mehr Theilnahme und zuweilen auch größerer Ernst gezeigt würde. Was soll man zum Beispiele von einer Gemeinde denken, von welcher der Beamte meldet, die Wähler selbst hätten sich, nachdem ein neuer Gemeindrath gewählt worden, gegen die getroffene Wahl zu Protokoll erklärt, da der durch ein loses Spiel zum Vorsteher Ernannte kaum verständlich sprechen konnte? Auf deshalb neu angeordnete Wahlen sei dann gehörig gewählt worden.

Aus einem Amtsbezirke wird eine Gemeinde hervorgehoben, die in ihrem Gemeindewesen am besten stehe, die auch nur die mindesten Armentellen habe; und diese bessere Ordnung denn nicht geringentheils dem Umstande zugeschrieben, daß diese Gemeinde dem verführerischen Beispiele anderer Gemeinden nicht gefolgt, sondern bei ihrer früheren einzigen Wirtschaft geblieben sei.

Ausdrücklich machen denn mehrere Beamte darauf aufmerksam, daß bei den großen Lasten so vieler Gemeinden namentlich für das Armenwesen die Hülfsquellen der Gemeinden nicht geschmälert werden möchten.

Auf eine Reclamation des Herrn Montandon, der als Secretär der Burgergemeinde von Bruntrut vom Regierungsrathe nach §. 59 des Gemeindgesetzes abberufen worden war, haben Sie, Tit., am 21. Brachmonat den Antrag zur Tagesordnung über jene Beschwerde gegen eine in der Competenz des

Regierungsrath's gelegene Verfügung ohne Einsprache durch's Handmehr genehmigt.

## B. Landesökonomie.

Zu Verbesserung der Viehzucht wurden an den diesjährigen Zeichnungen folgende Preise ausgetheilt:

### 1) Pferdezucht.

Prämienaustheilung nach der Verordnung von 1804:

1841	für Hengste, Stuten, Füllen.	Total.
	Fr. 3760. Fr. 1690. Fr. 716.	Fr. 6166.

### 2) Hornviehzucht.

Prämienaustheilung an den seit 1806 eingeführten Vieh- schauen:

1841	für Stiere, Kühe.	Total.
	Fr. 1532. Fr. 3112.	Fr. 4644 *).

Bei der neuen Besetzung der Verwaltung der Viehent- schädigungscassa wurde derselben auch eine neue ausführliche Instruction ertheilt. Bereits im vorigen Jahresberichte

\*) Seit einem Jahre ist auch auf die aus dortiger Gegend geäußerten Wünsche eine Viehzeichnung zu Unterseen bewilligt worden. Ein amtlicher Bericht bemerkt nun, daß daselbst viel Vieh und zu hohen theuern Preisen verkauft wurde; auch der amtliche Bericht von Oberhasle findet diese Viehschau vortheilhaft, der überdies anmerkt, daß jährlich für mehrere tausend Franken Vieh verkauft werde, besonders nach Italien. Auch bestehe da seit zwei Jahren eine Viehentschädigungsassekuranz, deren Wohlthätigkeit immer mehr anerkannt werde. Auch in der Kirchgemeinde D i e m t i g e n (Niedersimmenthal) ist eine Viehentschädigungscasse errichtet worden, wobei die Hoffnung ausgedrückt ist, daß sie bald auch bei den übrigen Gemeinden Anflang finden werde.

Für die Beibehaltung der Prämien, welche die Vorliebe zum Besitze schöner Waare steigere, die oft zu außergewöhnlichen Preisen verkauft werde, sprechen sich verschiedene Bezirke ausdrücklich aus.

ist Seite 21 des Decrets über die Fortdauer der Viehent-schädigungscassa, das vom Grossen Rathe unter'm 8. März 1841 \*) erlassen wurde, Erwähnung geschehen. Der Bestand dieser Cassa war auf 31. Christmonat 1841 Fr. 114,911. 04. Also Vermehrung von Fr. 4749. 33 gegen 1840. Die zins-habaren Capitalien betragen Fr. 110,334.

An Entschädigungen sind im Jahre 1841 bezahlt worden Fr. 307. 50. Bußen sind gefallen im Ganzen Fr. 12. 32 $\frac{1}{2}$ .

### C. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Industrie.

Die allgemeinen Handelsverhältnisse sowohl zum Auslande als im Innern der Schweiz haben im Jahre 1841 keine wei-tern Veränderungen erhalten, als daß der von dem Königreiche der Niederlande mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossene Handelsvertrag vom 23. Herbstmonat 1840 von Seite des Erstern als auf Ende 1841 zu Ende gehend, aufgehoben worden ist.

In Bezug auf innere Industrie wurde zu Beförderung derselben gethan was folgt:

- 1) Die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitlichen Tuchmesser vom 1. Herbstmonat 1840 bis gleiche Zeit 1841 gemessenen Leinwand, was folgendes Ergebniß liefert:

Amtsbezirk Aarwangen . . . . .	886	Stücke.
" Burgdorf . . . . .	814	"
" Signau . . . . .	1200	"
" Trachselwald . . . . .	3814	"
" Wangen . . . . .	310	"
Summe		7024 Stücke.

\*) Siehe Gesetze und Dekrete 1841, Seite 87—90.

2) Nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Hornung 1833 wurden zur Aufmunterung des Hanf- und Flachsbaues für Produkte von 1840 folgende Prämien und Expertenkosten (zum letzten Male) ausgerichtet. Es wurden bezahlt:

Amtsbezirk Wangen . . . . .	Fr.	25
" Fraubrunnen . . . . .	"	1247
" Aarwangen . . . . .	"	123
" Konolfingen . . . . .	"	8
" Trachselwald . . . . .	"	872
" Burgdorf . . . . .	"	398
" Signau . . . . .	"	132

Summe Fr. 2805.

In Zukunft wird die Ertheilung solcher Prämien unterbleiben, indem der Regierungsrath dieselben unter'm 23. Christmonat 1840 aufgehoben hat; wie bereits im Berichte für 1840 gemeldet wurde.

- 3) Ankauf von 12 seinen englischen Hecheln, welche sammt der Fracht eine Auslage von Fr. 772. 95 erforderten. Dieselben werden nämlich an gute Hechler ausgeliehen, bleiben aber Eigenthum des Staates.
- 4) Wie in früheren Jahren geschehen, wurde auch dieses Mal ein Quantum von fünf Fässchen liefländischen Leinsaamens betragend 823 Pfund angekauft und solcher in Bern im Detail unter dem kostenden Preise (zu drei Batzen das Pfund) an Flachs pflanzer verkauft.

Den Anstalten zu Frutigen und Unterseen für den Unterricht im Spikenklöppeln wurde ersterer Fr. 114 und letzterer Fr. 50 als Unterstützung verabreicht.

Die Handwerkerschulen von Bern und Biel erhielten ihre gewohnten Beiträge, jene von Fr. 1000, diese von Fr. 200. Die Handwerkerschule in Bern ist von 62 Schülern besucht

worden \*). In Biel haben im Laufe des Jahres im Ganzen 76 Zöglinge an einzelnen Zweigen des Unterrichts Anteil genommen, unter diesen 41 Kantonsbürger, 22 Schweizer aus verschiedenen Kantonen, 13 Ausländer, von denen weit aus großer Mehrzahl der anhaltende fleißige Besuch und das gute Betragen gelobt wird.

Aus dem Oberaargau wird bemerkt, die Leinwandfabrikation, hier die Hauptindustrie, werde leider von Außen und Innen (hier durch Aufhebung der Flachs- und Hanfprämien) gehemmt.

Signau bemerkt ebenfalls, daß die Leinwandfabrikation im Abnehmen sei und sich wohl nicht mehr werde erheben können, indem bei den jetzigen Fortschritten der Mechanik Menschenhände immer entbehrlicher werden; so würden die Aermern, welche mit Weben und Spinnen ihr Brod verdienten, jetzt auf neue Erwerbzweige sinnen müssen. Zwar sei noch ein Vortheil, daß die Leinwand jetzt größtentheils aus inländischem Stoffe fabrizirt werde; in welcher Hinsicht dann freilich die Aufhebung der Flachs- und Hanfprämien zu bedauern sei. Als gut sind hier bezeichnet worden 1200 Stück von ungefähr 100—120 Ellen, welche durchschnittlich zu Fr. 75 angeschlagen auf Fr. 90,000 berechnet werden mögen.

Mit Erfolg werde die Fabrikation von Barchent und Drillich betrieben.

In Biel waren in den Baumwollenspinnereien 210 Arbeiter beschäftigt, welche 5980 Stücke Baumwollentuch (jedes von 31—33½ Stab) gewoben; in den Indiennefabriken waren 141 Arbeiter; es wurden 15,000 Stücke Indienne fabrizirt; die Färberei Neuhaus-Bridel beschäftigte

---

\*) Der später eingelangte amtliche Bericht meldet ausdrücklich, die Schülerzahl im Winter 1841/42 sei so stark gewesen, daß das bisherige Local sie beinahe nicht mehr zu fassen vermochte.

25 Arbeiter, 550—600 Centner Garn wurden gefärbt. Im Eisendrathzuge zu Bözingen waren 111 Arbeiter angestellt, welche bei 7000 Centnern Drath verfertigten.

In einem Bezirke, wo größtentheils Ackerbau betrieben wird, in einigen Ortschaften jedoch noch etwas Weinbau sich befindet, sieht der Beamte zwar die dortigen Rebbergchen für den Ackerbau als nachtheilig an, findet hinwieder einen Vortheil jedoch darin, daß durch diesen halsbrechenden Wein wenigstens der Branntwein verdrängt werde; was auch aus andern weinbauenden Bezirken gemeldet worden.

Als Grund, worum weit mehr fremde Gesellen (nicht Meister) als einheimische sich finden, wird von einem Beamten bemerkt, daß der etwas wohlhabendere Landmann seine Söhne ein Handwerk lernen zu lassen verschmähe, während der Aermere das Lehrgeld nicht zahlen könne. Wie einst der Patrizier in Bern es nicht unter seiner Würde gehalten habe, einen Ausschenkfeller, wohl aber ein Handelscomptoir zu halten, so helfe nun ein Statthalter oder Gemeindspräsident seinem Sohne weit eher zu einer Pinte als zu einem Berufe.

Außer dem Amte Courtelary, wo die Uhrmacherei in großem Flor, (zwei Dörfer ausgenommen, überall) eifrig betrieben wird, dehnt sie sich auch im Amte Freibergen immer mehr aus; in Noirmont z. B. zählt man an 400 Arbeiter.

Im Amte Münster wird eine neue Glashütte errichtet.

Wie bedeutend die Pferdezucht in einzelnen Bezirken sei, mag aus der genauern Angabe für einen einzelnen Bezirk erhellen. In Pruntrut wurden 1841 verkauft:

691 Pferde im Mittelpreise zu Fr. 235,67 = Fr. 162,847. 85

379 Füllen " " " 175,11 = " 66,366. 45

Mithin

1070 Pferde im Mittelpreise zu Fr. 215,35 = Fr. 229,214. 30

Auf Ende 1841 fanden sich im Bezirke vor 4062 Pferde, welche einen Werth repräsentiren von Fr. 874,751. 70.

In diesem Amte hat sich eine Gesellschaft zu Förderung des Handels und der Industrie gebildet, von der man gute Früchte hofft, unter anderm Einführung der Uhrmacherei (die erst noch in einem einzigen Dorfe besteht) und des Strohflechtens.

In einem der Aemter des Mittellandes wird die Durchschnittssumme der Zucharten Landes so angegeben:

Die Zucharte Mattland von 700 Fr. bis auf 1000 Fr.

" "	Ackerland	500	"	"	800	"
" "	Waldungen	500	"	"	600	"

Holzausfuhr im Niedersimmenthal:

4158 Baumstämme zu 18 Fr. und 3950 Klafter Holz zu 4 Fr. 50 Rp. = 92,819 Fr.

Holzausfuhr in Signau:

3572 Bäume Laden von 30 Schuh Länge zu 20 Fr. und 5262 Bautannen zu 10 Fr. = 124,060 Fr.

Folgende Thatsache möge einen Beweis geben des steigenden Werthes der Waldungen:

Vor ungefähr zwanzig Jahren übernahm nach Landessitte der jüngste Sohn von seinen Geschwistern ein schön bewaldetes Gut in einer Berggemeinde um 28,000 Pfund, seither soll er an ausgewachsenem Holze mit sorgfältiger Schonung des noch im Wachsthum begriffenen, um 35,000 Pfund verkauft haben. Vor einigen Jahren verkaufte nun der Besitzer dieses Gut um 90,000 Pfund und dieser Kaufpreis wurde all zu niedrig gefunden.

Käsehandel in Signau:

In 30 sogenannten Bauernsennereien wurden 1841 ungefähr 5666 Centner Käse verfertigt (ohne den auf den Alpen verfertigten), im Mittelpreise von 32 Fr. im Ertrage von 181,312 Fr.

## D. Gewerbwesen.

Im Jahre 1841 wurden zu Ausübung der nachbenannten Gewerbe die Bewilligung ertheilt:

Schmieden aller Art . . . . .	21.
Mühlen , Mahlhaufen und Rönnlen	7.
Schaalrechte . . . . .	19.
Feueressen . . . . .	6.
Sägemühlen . . . . .	9.
Dreschmaschinen . . . . .	5.
Schleisen . . . . .	1.
Apotheken . . . . .	2.
Dehlmühlen . . . . .	3.
Wasserwerke . . . . .	1.
Wasserrad . . . . .	1.
Walken . . . . .	2.
Stampfen . . . . .	1.
Hafnereien . . . . .	1.
Bierbrauereien . . . . .	1.
Seifensiedereien . . . . .	1.
Kerzenfabriken . . . . .	1.
Glashütten . . . . .	1.

## Wirthschaftswesen.

Zu Vereinfachung der Comptabilität hat der Große Rath unter'm 25. Wintermonat 1841 beschlossen, es sollen die Wirtschaftspatente auf ein Jahr und zwar jeweilen vom 1. Jänner bis zum 31. Christmonat ertheilt und die Gebühr für das ganze Jahr zum Voraus bezahlt werden; daß ferner das Departement des Innern nach der Classification der Wirtschaften die Patente ausfertigen solle.

Ferner wurde das Departement des Innern angewiesen, Vorschläge zur Revision des Wirtschaftsgesetzes vom 2. Mai 1836 zu entwerfen, zu welchem Ende durch dasselbe die sämt-

lichen Regierungsstatthalter und Amtsgerichtspräsidenten um ihre Ansichten angefragt wurden; worüber der nächste Jahresbericht Auskunft geben wird.

Über den Bestand der Wirthschaften siehe die statistischen Angaben auf der Tabelle im Anhange.

### E. Brandasscuranz.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist am 31. Christmonat 1841 auf 60,928 mit einem Versicherungscapitale von 113,841,200 Franken gestiegen, mithin hat sich die Zahl der versicherten Gebäude um 672 und das Capital um 2,557,450 Franken vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1841 auf 66,935 Franken 55 Rappen, zu dessen Vergütung und Bestreitung der Verwaltungskosten eine Anlage von  $\frac{3}{4}$  vom Tausend ausgeschrieben wird.

Das Nachlaßgesuch des David Janzi von Boltigen, welcher als Veranlasser des Brandes zu Boltigen 1840 durch richterlichen Spruch zu Vergütung von 30,250 Franken verurtheilt worden war, wurde von Ihnen, Tit., unterm 14. Mai 1841 durch Handmehr abgewiesen, indem es keiner Behörde zustehen könne, eine Schenkung aus einer von Privaten gebildeten Casse, wie die der Brandasscuranzanstalt, zu bewilligen.

### F. Armenwesen.

Wir stellen hier wie in den früheren Berichten voran, was 1) zur Förderung besserer Erziehung der ärmeren Classe durch Unterstützungen von Armenerziehungsanstalten gethan worden ist.

Der Armenerziehungsanstalt für das Amt Trachselwald ist auch noch für das Jahr 1841 eine Beisteuer von 1000 Fr. gereicht worden.

Die Armenerziehungsanstalt der Gemeinde Langnau im dortigen Spitäle erhielt für die beiden Jahre 1840 und 1841 einen Beitrag von zusammen 1000 Franken.

Eine Steuer von 500 Franken ist der Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Wangen für 1841 verabfolgt worden.

Auch die Erziehungsanstalt im Landorf für die Armen der Gemeinde Köniz ist mit einem Beitrage von 800 Fr. erfreut worden.

Hierher gehören denn auch die vom Staate gänzlich erhaltenen Armenerziehungsanstalten für Landsäßen, die wieder eine kleine Ausdehnung erhielten; 1841 sind in der Anstalt zu Köniz 47 Knaben und eben so viel Mädchen in der Anstalt zu Rüggisberg erzogen worden: im Ganzen also 94 Kinder von Landsäßen mit einem Kostenaufwande von 10,298 Fr. 47 Rp.

Es mögen hier auch angereiht werden die als Musterschulen dienenden Armenerziehungsanstalten zu Münchenbuchsee und Pruntrut von je 40 Knaben, wo mit Ausnahme eines mäßigen Kostgeldes von Seite der Eltern oder Gemeinden die Kinder auf Kosten des Staates erzogen werden. (Die Anstalt zu Münchenbuchsee ist jedoch durch einen Beschluß des Großen Rathes im Laufe des Jahres 1841 aufgehoben, siehe unten den Bericht des Erziehungsdepartementes.)

Da das Waisenhaus (orphelinat) in Delsberg seinem Zwecke nicht mehr entsprach, so wurden zur Theilung des Guutes zwischen Delsberg und Lauffen geschritten, um es nachher zur Erziehung von Waisen zu verwenden und sie zum Erlernen von Handwerken zu unterstützen. Das Vermögen betrug ohne die Gebäulichkeiten, welche einstweilen unvertheilt bleiben, auf 1. Februar 1841, 31,950 Franken 15 Rappen, von welchen 19,098 Franken 58 Rappen nebst 4,608 Franken 98 Rappen von den in jene Casse geslossenen Einregistirungsgebühren an Delsberg fielen, der Rest mit 8242 Fr. 98 Rp. kam Lauffen zu. Ein Verwaltungsrath von fünf durch die

Delegirten der sämmtlichen Gemeinden frei zu wählenden Mitgliedern, unter welchen diese Delegirten ebenfalls den Präsidenten zu bezeichnen haben, ist mit der Verwaltung dieser Fonds nach einem vom Regierungsrath genehmigten Reglemente beauftragt.

Die bereits im vorjährigen Amtsberichte angekündigte Armenerziehungsanstalt zu Neuenstadt ist wirklich in diesem Jahre so weit gefördert, daß sie in folgendem Jahre eröffnet werden kann. Die Burghgemeinde hat hiezu 30 Tscharten Land angewiesen mit einem geräumigen Gebäude zur Landwirthschaft etwa vierzig Minuten von der Stadt, in einer äußerst angenehmen Lage auf dem Berge über Neuenstadt. Die drei Jünfte bestimmten eine Summe von 14,000 Franken für Baukosten, überdies noch während zehn Jahren den Zins einer gleich großen Summe zum Unterhalte der Anstalt. Das neue, solid ausgeführte Gebäude, 1841 errichtet, soll außer dem Vorsteher mit seiner Familie 15—20 Kinder vom fünften bis zum sechszehnten Jahre aufnehmen, ist aber geräumig genug zur Aufnahme von 40 und mehr Kindern. Die Armenverwaltung der Stadt bezahlt für jedes Kind, welches sie dorthin sendet, 60 Franken jährlich.

Die Armenerziehungs- und Versorgungsanstalt im Schlosse zu Pruntrut für den dortigen Amtsbezirk, wofür der Große Rath schon im Frühjahr 1838 die Summe von 10,000 Fr. angewiesen hatte, ist im Heumonat 1841 eröffnet worden. Sie zählte 50 Personen und soll im folgenden Jahre bis auf 100 ausgedehnt werden: sowohl Kinder vom dritten bis dreizehnten Jahre als Greise und Arbeitsunfähige. Die Bedienung geschieht durch vier graue Schwestern unter täglicher Aufsicht eines Directors: durch eine dieser Schwestern wird auch die Schule gehalten.

Vor einigen Jahren war auch die Rede von einer im Amte Laupen zu errichtenden Armenerziehungsanstalt, die aber seither in's Stocken gerathen zu seyn scheint.

Zur Beruhigung einerseits und Aufmunterung andererseits für Errichtung solcher wohlthätigen Anstalten in denjenigen Amtsbezirken, welche derselben noch entbehren, fügen wir eine Bemerkung über die Anstalt von Langnau bei. In dieser Anstalt werden 56 Knaben und 62 Mädchen, mithin 118 Kinder erzogen, von denen 104 in schulpflichtigem Alter: dieselben werden gehörig beschult, aber auch zu zweckmässiger Arbeit angehalten, sowohl zu Landarbeit als auch zum Weben und sämmtlich zu einem ehrenhaften Auskommen befähigt. Und doch kommen bei diesen kostbaren Einrichtungen — Dank sey der tüchtigen Administration — die Armentellen hier nicht höher als in benachbarten Gemeinden.

In der Taubstummenanstalt für Knaben zu Friesenberg sind 1841 gegen ein sehr mässiges Kostgeld 61 Knaben erzogen worden; der Staat trug an die Kosten 10,000 Franken bei. Der Mädchentaubstummenanstalt auf dem Stalden bei Bern ist der gewohnte Jahresbeitrag von 1200 Franken zur Erleichterung der Aufnahme von 10 Mädchen entrichtet worden.

Auch die Cretinenanstalt auf dem Abendberge, jedenfalls als Versuch wohlthätig, wenn auch über ihre Resultate erst nach einiger Zeit mit Sicherheit geurtheilt werden kann, hat sich einer Unterstützung von 600 Franken von Seite des Staates zu ersfreuen gehabt.

2. Was zu Unterstützung verschiedener Industriezweige und zur Befähigung junger Leute für verschiedene Erwerbszweige gethan worden ist, siehe im Berichte für Handel und Industrie.

In Biel hat sich die Zahl der Theilnehmer an der Ersparnisscasse um 70 vermehrt; das Einlagecapital ist auf 181,903 Franken 54 Rappen, das eigene Vermögen auf 7899 Franken 30 gestiegen.

Die 1840 neu gegründete Ersparnisscassa für das Amt Signau erfreut sich eines schönen Gedeihens. Von 206

Actien mit einem Sicherheitsfond von 10300 Fr. im vorigen Jahre ist sie auf 223 Actien mit einem Sicherheitsfond von 11,150 Franken gestiegen. Es ist zu erwarten, daß nach und nach alle Bezirke durch Bestrebung gemeinnütziger Männer diese namentlich für die ärmere Klasse so wichtige und so nützliche Einrichtung einführen werden.

3. Die Erleichterung armer Kranken und bedürftiger Gebrechlichen, welche Last oft sehr schwer und drückend auf einzelnen Gemeinden liegt, so daß eine Unterstützung derselben von Seite des Staates nothwendig wird.

Der für dieses Jahr bestimmte Kredit von 13,500 Fr. wurde verwendet wie folgt:

	Fr.	Rp.
1) für 9 Heimathlose . . . . .	766	$22\frac{1}{2}$
2) an Kostgeldbeiträgen für im äußern Krankenhouse und zu Thorberg verpflegte Personen, 92 an der Zahl und an Pensionen	6086	$91\frac{1}{2}$
3) an Kostgeldern für Gebrechliche, 18 Personen an der Zahl . . . . .	540	$37\frac{1}{2}$
4) an Holz- und Begräbnisssteuern für arme Einsassen in der Stadt Bern . . . . .	700	—
5) an die Poliklinik . . . . .	1050	—
6) an Competenzsteuern, an arme Kantonsangehörige, in der Regel von 6 bis 12 Fr., in den verschiedenen Amtsbezirken . . . . .	4964	85
(Nach Abzug von Rückerstattungen mit 699 Fr. $72\frac{1}{2}$ Rp.)		
	Fr. 13,408	64

An Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern Interlaken, Thorberg, Frienisberg, Münchenbuchsee, Frau-brunnen und Gottstadt wurden im Jahre 1841 an arme Personen ausgerichtet: 25,421 Franken, 81 Rappen. Gegen die laut Beschlusß des Regierungsraths vom 7. März 1838 angeordnete und seither befolgte zweckmäßige Spendenvertheilung

war wieder eine Beschwerde eingelangt, weshalb das Departement des Innern mit Autorisation des Regierungsrathes eine von Herrn Lehrencommissär Stettler verfaßte sorgfältige Schrift \*) drucken und vertheilen ließ zur Widerlegung vielfacher irriger Vorstellungen. Auch an einzelne wohlthätige Vereine und Hülfsgesellschaften für nothleidende Schweizer im Auslande wurden auf den Antrag der Armencommission folgende Beisteuern aus dem Rathscrediten im Jahre 1841 verabreicht :

An das Hospiz auf dem Gotthardt . . . . . 50 Fr.  
An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Amsterdam . 200 "  
An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Paris . . 300 "

Außerdem erwähnen wir noch, daß an die Krankencasse der Kirchgemeinde Wangen eine Steuer von 100 Franken verabreicht wurde.

Bei'm Ausbruch einer Kuhrepedemie in Eriswyl und der Umgegend wurde ein Credit von 500 Fr. für arme Ruhrkranke eröffnet, dazu zwei jüngere Aerzte hingesandt, die für ihre geleistete Hülfe mit 482 Fr. honorirt wurden.

In Biel wirkt die Kranken- und Hülfscaisse wohlthätig ; die Zahl der Theilnehmer hat sich 1841 um 42 vermehrt ; das Guthaben der Caisse ist von 772 auf 1298 Fr. 30 Rp. gestiegen.

Im Amte Courtelary wirkt wohlthätig eine allgemeine Armencaisse für den ganzen Amtsbezirk, caisse centrale des pauvres du district, die vorzüglich den ärmern Bezirken zu Hilfe kommt ; die Capitale betrugen 1840 über 27,000 Fr. Für Arme wurden verwendet 1950 Fr.

Ueberdies sind im Inselspitale 1841 verpflegt worden : 1403 Kranke (worunter 1189 Kantonsangehörige), im äußern

---

\*) „Historische und rechtliche Darstellung der gegenwärtig noch bestehenden von ehemaligen Klöstern herrührenden Spendverhältnisse.“ 30 S. 8., mit einer Tabelle.

Krankenhause 1282 Patienten (unter denen 1041 Angehörige des Kantons); in die verschiedenen Heilbäder wurden gesandt 247 Kranke; in den verschiedenen Nothfallanstalten aufgenommen 459 Personen. In der poliklinischen Anstalt wurden behandelt 1703 Personen. In den drei vereinigten Entbindungsanstalten wurden verpflegt 245 Frauen und 216 Kinder. Die Impfkosten sind übernommen worden für 4450 Arme.

Während aus manchen Bezirken zunehmende Armut (freilich nicht eine Armut, wie in dem gepriesenen Großbritannien und Irland, mit welchen verglichen unsere Armen fast eher noch wohlhabend zu nennen — heißt es in dem Berichte aus einem der am meisten mit Armen beladenen Bezirke) gemeldet wird, geben andere nur ein Zunehmen der ärmeren Bevölkerung zu, nicht der Armut, und es wird auch eben so bestimmt aus anderen Gegenden ein Abnehmen der Armut gemeldet: darin stimmen die Berichte aus den verschiedensten Gegenden entschieden überein, daß es dem fleißigen Arbeiter nirgends an Arbeit fehle; daß wer arbeiten könne und wolle, immer sein Brod finde. Gewiß mag auch hie und da beitragen, daß die Steuern an Unwürdige verschwendet werden, statt die Arbeitsfähigen ernst zur Arbeit anzuhalten, um dafür Kinder sorgfältiger erziehen und wirklich hilfslose, arbeitsunfähige desto kräftiger unterstützen zu können; gewiß ist auch, daß die unglückliche Besteuerungsweise in Geld, die gerade in einem der ärmsten Bezirke zu rügen ist, keineswegs geeignet ist, die Zahl der dortigen Armen zu vermindern.

Die Armencommission hatte im Jahre 1841 zwei und fünfzig Sitzungen.

### Landsäzen corporation.

Bei der auf Ende Christmonats 1841 vorgenommenen Zählung der Landsäzen und Glasholzer ergab sich folgendes Resultat:

1) Landsassen, bestehend in	251	Geschlechtern,	Seelen	2683
2) Glasholzer,	"	"	4	"
<hr/>				
		Summe	255 Geschlechter,	Seelen 2734

Im Jahre 1840 betrug die Seelenzahl 2692

es hat mithin eine Vermehrung von 42

stattgefunden, vorausgesetzt, daß die Geburten und Todesfälle allerwärts richtig angezeigt worden sind.

An Heirathen fanden statt:

1) Männer . . . . .	21
2) Weiber . . . . .	16

welche letztere sich sämmtlich aus der Corporation verheirathet und an Einbürgerungssteuern 2227 Fr. 75 Rp. erhalten hatten.

Seit der neuen Ordnung der Dinge bis und mit dem Jahre 1840 haben keine Einbürgerungen von Männern in andere Gemeinden des Cantons stattgefunden.

In diesem Jahre geschah die erste; der wackere und für Vogtsachen sehr brauchbare Herr Gottlieb Wettach zu Mühlennen, Wirth im Kandersteg, kaufte sich mit seiner Familie, aus drei Köpfen bestehend, in das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenbach (Amtsbezirks Frutigen) um 750 Franken ein, woran ihm von Seite des Regierungsrathes eine Beisteuer von 300 Franken zu Theil wurde.

Der Armenetat oder das Verzeichniß von Verfostgeldeten oder für Besteuerten zählt Ende Christmonats:

A. Erwachsene:

Männer . . . . .	47
Weiber . . . . .	112
	159.

B. Kinder:

Knaben . . . . .	33
Mädchen . . . . .	47
	80.
	239.

Uebertrag 239.

C. Lehrkinder (meistens Knaben) . . . . . 40

Summe 279.

An Kostgeldern, fixen Besteuerungen, Lehrgeldern sind ausgerichtet worden 12,672 Fr. 18 Rp.

An Personen, die nicht auf dem Armenetat stehen, aber dennoch im Falle sich befanden, wegen Alter, Krankheit oder starker Familie besteuert zu werden, 281 an der Zahl sind an Unterstützungen (pro semel) 4511 Fr. 87 Rp. ausgerichtet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über tausend Franken betragen. Nebstdem erhielten über 130 arme Landsassen aus dem Kleidungsmagazin, welches der Staat mit alten Militärfleidern unterhält, verschiedene Kleidungsgegenstände, oder wurden mit neuen Kleidungsstücken versehen, wovon die Landsassencommission immer einen Vorrath (in Schuhen, Strümpfen, Hemden bestehend) besitzt.

Mithin beträgt die Zahl der Unterstützten:

auf dem Armenetate . . . . .	279
die Zöglinge in den Anstalten . . .	94
pro semel unterstützt . . . . .	281

Summe 654.

In beiden Erziehungsanstalten zu Rüggisberg und König sind in diesem Jahre die Zöglinge vermehrt worden. Die erste für Mädchen zählt 47 Zöglinge, die letztere für Knaben ebenfalls 47. Die Kosten betrugen

für Rüggisberg:

Ausgaben . . . . . 4923 Fr. 47 Rp.

Nach Abzug von ihrem Verdienste im

Stricken, Nähen, Wollenspinnen &c. nebst

Ankauf von Effekten, zusammen mit 566 " 30 "

4357 Fr. 17 Rp.

Also auf den Kopf 93 Franken.

Für König:

Ausgaben . . . . .	7232 Fr. 94 Rp.
nach Abzug ihres Verdienstes vorzüglich aus der Schuhmacherei und Schneiderei, zum Theil auch aus der Küblerei oder Schnefleterei, Drexlerei, Strohschlechterei nebst dem Betrage der Effekten zusammen	1291 " 64 "

bleiben 5941 Fr. 30 Rp.

oder per Kopf 126 Franken.

Beide Anstalten zusammen kosteten für 94 Kinder 10,298 Fr.  
47 Rp. Kinder oder per Kopf 110 Franken.

Kinder, die nach dem Geseze den Müttern als unehelich  
zugesprochen werden, deren Väter aber Landsäzen sind, für  
welche die Landsäzencassa die Alimentation bezahlen muß, sind  
47 alimentirt worden, wozu es eine Summe von 1749 Fr.  
erforderte.

Für die Gesundheitspflege wurden an die Aerzte auf dem  
Lande, an Beisteuern für Badecuren und an den Burgerspital  
in Bern, für momentane Verpflegung im Ganzen 810 Franken  
55 Rappen ausgelegt. Die ärztliche Pflege franker Landsäzen  
in der Hauptstadt und deren nächsten Umgebung wird von der  
Poliklinik und Staatsapotheke übernommen. An Arztgutsprachen  
sind 106 und an Empfehlungen zu ärztlicher Besorgung oder  
Untersuchung bei der Poliklinik wohl bei 100 ertheilt worden.

Vorschüsse werden so wenig als immer möglich ertheilt  
und als solche nur diejenigen bezeichnet und unter diese Rubrik  
in Rechnung gebracht, auf deren Rückerstattung gehofft werden  
kann. Es sind an 11 Personen ausgegeben worden 475 Fr.  
8 Rp.

Die Glasholzerverpflegung kostete 429 Fr. 33 Rp. Da-  
von sind 293 Fr. 93 Rp. etatmäßige Unterstützungen und  
135 Fr. 40 Rp. pro semel oder Extrasteuern.

## G. Sanitätswesen.

### 1. Organisation des Medicinalwesens.

Die Organisation des Medicinalwesens hat in diesem Jahre keine bedeutenden Veränderungen erlitten. Der Entwurf einer neuen Medicinalordnung ist auch in diesem Jahre noch nicht zu Ende berathen worden. Die Zahl der Mitglieder der Sanitätskommission ist vom Regierungsrathe unterm 19. Juli auf einen Präsidenten und vier Mitglieder festgesetzt worden.

Um einigermaßen den Mangel einer Medicinalordnung zu ersehen, und in der Absicht, durch eine systematische Zusammenstellung der zur Zeit noch bestehenden Medicinalgesetze, Decrete und Verordnungen der Republik Bern zu einer gründlichen Kenntniß der Mängel des Medicinalwesens zu gelangen, und auf diese Weise einer zu entwerfenden neuen Medicinalordnung vorzuarbeiten, übernahmen es zwei Mitglieder der Sanitätsbehörde (Herr Regierungsrath Dr. Johann Rudolf Schneider und Herr Dr. Carl Emmert), eine solche systematische Sammlung der Medicinalgesetze zu entwerfen.

Für das bernersche Medicinalwesen nicht unwichtig ist die im Laufe dieses Jahres mit dem Stande Solothurn abgeschlossene Uebereinkunft in Betreff der Ausübung der Arzneikunst, Apotheker kunst und der Thierheilkunde, so wie der gegenseitigen freien Niederlassung in beiden Kantonen, welche die Ratifikationen der Großen Räthe beider Kantone noch im gleichen Jahre erhalten hat.

Hinsichtlich des Sanitätscollegiums wurde vom Regierungsrath auch unter'm 19. Heumonat der Besluß genommen, daß ein Professor der Medicin, dessen Amtsdauer als Mitglied des Sanitätscollegii verflossen, in diese Behörde erst nach Verlauf eines Jahres wieder wählbar sei, und daß die Professoren der medicinischen Facultät nicht in denjenigen Fächern prüfen dürfen, welche sie selbst gelehrt haben.

Als Aerzte und Wundärzte erster Classe wurden patentirt . . . . .	7
abgewiesen . . . . .	1
Als Arzt erster Classe wurde patentirt . . . . .	1
Als Aerzte und Wundärzte zweiter Classe wurden patentirt . . . . .	4
Apotheker wurden patentirt . . . . .	3
Thierärzte " " . . . . .	6
Hebammen " " . . . . .	20

Unter den Patentirten sind Cantonsangehörige Aerzte und Wundärzte 10, Apotheker 1, Thierärzte 3, Hebammen 20.

Für Ausländer, welche das Staatseramen als Aerzte, Wundärzte oder Apotheker machen wollen, wird der Accesß bloß auf die Bescheinigung der Reciprocität von ihrer heimathlichen Regierung ertheilt. (Siehe Beschlüß des Regierungsrathes vom 23. April.)

Einige Klagen über die Besorgung der Apotheke in St. Immer veranlaßten jedoch die Behörden, dieselbe durch einen Sachkundigen genau untersuchen zu lassen, welche Untersuchung dann auch über sämmtliche Apotheker des Amtsbezirks Courtelary ausgedehnt wurde. Dasselbe geschah auch im ganzen Amtsbezirke Trachselwald bei Gelegenheit der Untersuchung einer mit Bewilligung des Regierungsrathes neu errichteten Apotheke in Huttwyl. Die Untersuchung erstreckte sich sowohl über das Personale, als über die Waaren, über die vorhandene Quantität und Qualität und die Aufbewahrungsweise derselben u. s. w. In beiden Amtsbezirken fanden sich einige Hausapotheke in gehöriger Ordnung; in Bezug auf mehrere andere hingegen und die öffentliche Apotheke in St. Immer wurden mehr oder weniger strenge Verweise und Weisungen erlassen.

Die Nothwendigkeit einer baldigen Revision unserer veralteten Apothekerverordnungen und strengerer Aufsicht über dieselben trat dadurch nur noch deutlicher hervor.

Einem Thierarzte, welcher wegen Nichtachtung des Reglements über die Rözkrankheit vom Richter bestraft wurde, wurde wegen dabei bewiesener Unkenntniß der betreffenden Krankheit das Patent zurückgezogen. Ein anderer Thierarzt wurde wegen Pfuscherei bei Krankheiten der Menschen dem Richter überwiesen und bestraft.

Das Verzeichniß der patentirten Aerzte und Wundärzte, mit Angabe der von ihnen bekleideten Civil- und Militärfstellen, wurde vervollständigt und ein ähnliches Verzeichniß über die patentirten und die bloß geduldeten Thierärzte und über die Hebammen aufgenommen \*)

Die Sanitätscommission war mehrere Male im Falle, gegen medicinische Pfuscher aller Art vor dem Richter Klage zu führen, sie fand aber bis dahin nur bei wenigen, wie namentlich von Seite der Amtsbehörde des Amtsbezirks Nidau, die erwünschte Unterstützung, während an andern Orten die Pfuscher von den Polizei- und Gerichtsbehörden auf alle mögliche Weise geschützt werden, wodurch eine nur etwas consequente medicinische Polizei unmöglich gemacht wird. Gegen einige Pfuscher in einem Amtsbezirke wurden bei'm betreffenden Regierungsstatthalteramte erfolglos Klagen und bestimmte That-sachen angebracht. In zwei andern Amtsbezirken wurden die angeklagten Pfuscher unter seltsamen Motiven von der Strafe freigesprochen, und in einem Amtsbezirke wurden bei jedem Wiederholungsfalle gradatim jedes Mal geringere Strafen ausgesprochen.

Die Untersuchungen in den Amtsbezirken Courtelary und Trachselwald, welche sich auch über die Pfuscher und

\*) Nach dem im Sommer 1842 erschienenen gedruckten Verzeichniß der Medicinalpersonen des Kantons Bern zählte man 188 Aerzte (davon 84 erster Classe, 91 zweiter Classe und 13 ohne nähere Bestimmung der Classe); 28 Apotheker; 160 Thierärzte (nämlich 90 patentirte und 70 nur geduldet); endlich 241 Hebammen.

Pfuscherei ausdehnte, ergab wirklich unerwartete Resultate, sowohl in Bezug auf die Zahl der Pfuscher, als die Frechheit und Keckheit, mit welcher sie auch mit den gefährlichsten Arzneistoffen und Giften bei einzelnen Krankheiten zu Werke gehen. Bei mehreren dieser Pfuscher, aber auch in mehreren Krämerbuden fanden sich solche Arzneistoffe vor, welche, wie verlautet, in einigen Gegenden des Kantons zu höchst strafbaren Handlungen verwendet werden.

In Betreff des Giflverkaufes wurde von oberer Behörde die zweckmässige Weisung ertheilt, daß zur Erhaltung von Giflstoffen in Apotheken, nebst einem Zeugniß des Ortsvorsteigers oder dem Pfarramte, auch noch dasjenige des Regierungsstatthalters, in dessen Amtsbezirk der Betreffende wohnt, nothwendig sei; es wird jedoch diese Weisung weniger fruchten, da sich bald jeder Drogist, Krämer und Thierarzt ohne weitere Erlaubniß befugt glaubt, Giflstoffe verkaufen zu dürfen, und die Herren Regierungsstatthalter diesen Verkauf nicht, wie vorgeschrieben, unter Führung einer Controlle von ihrer Erlaubniß abhängig machen.

## 2. Impfwesen.

Während in den benachbarten Kantonen Neuenburg, Freiburg und Wallis und in einigen angränzenden Departementen Frankreichs die Pocken mehr oder weniger fortherrschten, kamen sie bei uns nur einzeln in Formen von ächten Pocken und von Varioloiden, namentlich in den Amtsbezirken Aarberg, Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Frutigen, Oberhasle, Obersimmenthal und Wangen vor; dagegen wurden von 48 Aerzten und einer Hebamme geimpft:

Impfungen an armen Personen . . .	5023
" " Vermöglichen . . .	4208

Summe gelungener Vaccinationen 9231,  
wozu noch 43 gelungene Revaccinationen zu rechnen sind. Ein so günstiges Resultat ist seit zehn Jahren noch nie erreicht

worden, und darf um so eher, als mit der Bevölkerung an nähernd übereinstimmend betrachtet werden, als von mehreren Aerzten die Impftabellen noch nicht eingesandt waren. Dessen ungeachtet glaubte die Sanitätscommission bei'm Departement des Innern auf die obligatorische Einführung der Impfungen antragen zu sollen, und bearbeitete in diesem Sinne eine neue Impfverordnung, welche jedoch erst im Anfange des vorigen Jahres vor Departement behandelt wurde.

Der im Kanton gebräuchliche Impfstoff wurde 1838 als primitive Lymphé, „from the small Pox hospital St. Pancreas“, in London bezogen und hat sich seither immer gut bewährt.

### 3. Vorkehren gegen ansteckende Krankheiten bei Menschen.

Die Ruhrkrankheit kam in diesem Jahre in den Amtsbezirken Burgdorf, Signau und Konolfingen vor; vorzüglich war es aber das Dorf Eriswyl und ein Theil von Sumiswald, welche davon strenge heimgesucht wurden; nach Eriswyl wurden zwei Aerzte gesendet, mit der Befugniß, den ärmern Kranken unentgeldliche Hülfe und Arzneimittel zu reichen, welche auch mit geeigneten Lebensmitteln versehen wurden. Zur Selbstbelehrung über die in Abwesenheit des Aerztes allfällig zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln wurde eine faßliche Schrift verbreitet. In den Amtsbezirken Konolfingen und Büren, sowie zu Undervilier im Amtsbezirk Delsberg kam das jährlich wiederkehrende gastrisch nervöse Fieber mehr oder weniger verbreitet, und zu Undervilier zur Epidemie gesteigert, vor. Nach Undervilier wurde ebenfalls ein Aerzt abgesendet, welcher während der Höhe der Epidemie den Kranken in Verbindung mit den Aerzten in Delsberg die nöthige ärztliche Hülfe angedeihen ließ.

#### 4. Vorkehren gegen ansteckende Krankheiten bei Thieren.

Auf die von Seite der freiburgischen Behörde getroffenen energischen Maßregeln konnte die wegen der ausgebrochenen Lungenseuche angeordnete Viehsperre gegen den Kanton Freiburg und später auch diejenige gegen den Kanton Waadt aufgehoben werden; hingegen blieben in Kraft die Viehsperre gegen den Kanton Wallis und gegen Frankreich, welche auch gegen Baselland verhängt wurde, indem dort die nothwendigen Polizeimaßregeln gegen Frankreich nicht gehörig beachtet zu werden schienen. Der fast gänzliche Mangel an angemessenen Anordnungen von Seite der französischen Behörden gegen diese tödliche Krankheit wird die Sperre gegen Frankreich noch länger nothwendig machen.

Von der Maul- und Klauenseuche blieb beinahe kein Amtsbezirk des Kantons verschont; besonders häufig kam sie im Frühjahr vor, wo sie gewöhnlich durch fremde Schafe und Schweine eingeschleppt wurde. Die Verordnung vom 16. Weinmonat 1840 in Bezug auf den Viehverkehr mit dem Nachbarkanton Aargau wurde dahin modifizirt, daß nur noch die Schweine, später aber auch die Schafe neuerdings den Untersuchungen an der Grenze unterworfen wurden, welche Untersuchungen einige Zeit lang auch auf dem Grenzposten Grellingen und einige Zeit lang auch auf den Grenzen gegen den Kanton Uri angeordnet wurde.

Die Kopfkrankheit kam zu Diemtigen und auch oberhalb Steffisburg vor. Der Schaden war für die Betreffenden nicht unbedeutend. Auf die von dem hingesandten Arzte angeordneten Vorkehren wurde jede weitere Verbreitung verhütet. Die in einem abgesonderten Stalle auf Kosten des Staates angeordneten Versuche über die Ansteckbarkeit oder Nichtansteckbarkeit der Krankheit führte zu keinem Resultate. Auffallend ist, wie bei solchen Krankheiten allerlei abergläubisches Zeug,

selbst bei sonst verständigen Leuten mehr oder weniger Eingang findet.

Der Milzbrand kam auch die gleiche Zeit in einem Stalle bei Wichtbach, in einem Stalle bei Bern, und zu Sonvillier im Amtsbezirke Courtelary vor, wo er sich am letztern Orte fast zur eigentlichen Epidemie erhob. Sporadisch zeigte er sich zu derselben Zeit durch den ganzen Kanton.

Der Hundswuth verdächtige Hunde kamen in Schangnau, Amtsbezirks Signau, zu Fontenois bei Bruntrut, und zu Dießbach bei Büren vor.

In Betreff der Handhabung der Viehpolizei im Allgemeinen scheinen wirklich die vor einem Jahre getroffenen Maßregeln nicht ganz erfolglos gewesen zu seyn; indessen kamen doch Fälle vor, wo mit Viehscheinen Missbrauch getrieben wurde; auch wurden die Verordnungen über das Wegschaffen abgestandener Thiere nicht überall genau befolgt.

### 5. Unterrichtsanstalten.

a) In den drei vereinigten Entbindungsanstalten, welche zu gleicher Zeit als Lehranstalten für Mediciner und Hebammen dienen, wurden im Jahr 1841 verpflegt:

	Frauen.	Kinder,
		geboren und verpflegt.
Akademische Entbindungsanstalt	137	116,
Inselstube . . . . .	70	62,
Poliklinische Anstalt . . . . .	38	38,
	245 *	216.

---

* ) Sie von waren Kantonsangehörige . . . . .	224,
Andere Schweizerinnen . . . . .	19,
Fremde . . . . .	2.

Das Ausgeben belief sich für alle drei Anstalten auf 8341 Fr. 53 Rp.

Das Einnehmen betrug (worunter 6600 Fr.

aus der Standescaisse) . . . . . 7770 " 81 "

Es bleibt mithin die Anstalt dem Rechnungs-  
geber herauschuldig . . . . . 510 Fr. 72 Rp.

b. Poliklinische Anstalt.

Im Jahre 1841 wurden von der poliklinischen Anstalt 1703 Krankheitsfälle behandelt, davon geheilt 875, gebessert 543, ohne bestimmtes Resultat 170, gestorben 99, und an den Inselspital abgegeben 17.

Die Zahl der verschriebenen Recepte belief sich auf 13,872.

**R e c h n u n g**  
der poliklinischen Anstalt für das Jahr 1841.

E i n n e h m e n .	Fr.	Rp	A u s g e b e n .	Fr.	Rp.
Saldo von 1840 . . . . .	3085	03	Apothekerrechnung . . . . .	4425	80
Von der Direktion der französischen Colonie . . . . .	32	—	Blutigel . . . . .	206	80
Aus dem reinen Gewinne der Staats- apotheke von 1840 . . . . .	2596	33	Gehalt des Assistenten . . . . .	200	—
Beitrag der Armencommission des Ge- meindrathes . . . . .	1200	—	Für das Frienisberger-Dienstenspital	117	05
Vom Departement des Innern . . . . .	1050	—	Für kleine chirurgische Berrichtungen, Bäder, Receptbücher, Leinwand, Carten u. s. w. . . . .	65	80
Vom Erziehungsdepartement . . . . .	300	—	An Saldo auf neue Rechnung . . . . .	3250	31
Von Herrn Pfarrer Hünerwadel . . . . .	2	40			
Summe des Einnehmens Fr.	8265	76	Summe Fr.	8265	76
			Die Gesamtausgaben beliefen sich also auf . . . . . Fr.	5015	45

## 6. Inselspital.

Ueber die Leistungen des Inselspitals und des Außerfrankenhause ist ein besonderer Bericht erschienen, welcher die Jahre 1832 bis und mit 1841 umfaßt \*). Laut demselben sind im Jahre 1841 in der Insel verpflegt worden: 1403 Kranke, worunter 1189 Kantonsangehörige, 147 Schweizerbürger und 67 Ausländer (in den 10 Jahren 1832 bis 1841, im Ganzen 10,538 Kantonsangehörige, 1205 Schweizerbürger und 721 Ausländer: also zusammen 12,464 Patienten). Von obigen 1403 Patienten wurden geheilt 1054, es starben 122. Badesteuern wurden ertheilt an 247 Personen (in den 10 letzten Jahren zusammen an 1935 Personen); ferner wurde an ärmere Kranke unentgeldlich ausgetheilt 518 Bruchbänder, 273 Paar Schuhe, 28 Hemder, an Reisegeld Fr. 287 Rp. 70. Dem Damencomité zu Anschaffung von Kleidern die gewohnten 300 Franken.

Im Außerfrankenhause wurden in den drei Abtheilungen desselben 1841 verpflegt 1282 Personen (nämlich im Pfründnerhause 38, in der Irrenanstalt 97, im Curhause 1088 und in der Grindanstalt 59 Personen). Von diesen waren 1041 Kantonsangehörige, 136 Schweizerbürger und 105 Ausländer. (Ueberhaupt in den 10 Jahren 1832 bis 1841 Kantonsangehörige 7099, Schweizerbürger 981, Ausländer 1024.)

Es dürften wohl selbst in weit größern Städten wenige Anstalten seyn, in welchen mit solchem liberalen Sinne nicht nur Inländer, sondern auch Ausländer aufgenommen werden: als einen Beleg hiefür erwähnen wir bloß einer von Rastadther wegen einer im dortigen Hospitale verpflegten Bernischen Kantonsbürgerin eingelangten Reclamation, in Folge welcher

---

\*) „Bericht über die Leistungen des Inselspitals und des Außerfrankenhause von 1832 bis und mit 1841, Bern 1842 bei „Stämpfli.“

ein Verzeichniß der in den letzten 12 Jahren unentgeldlich in den hiesigen Krankenanstalten verpflegten Badenser aufgenommen wurde. Von 1829 bis und mit 1841 wurden Badische Angehörige verpflegt:

- 1) in der Insel 207 mit 5620 Pflegetagen: dieselben statt zum vollständigen Kostgelde von 1 Fr. 25 Rp. nur zu 1 Fr. berechnet . . . . . 5620 Fr.,
  - 2) im Außerfrankenhause 338 zu 6700 Pflegetagen zu 7 Bz. 5 Rp. . . . . 5025 "
- also in beiden Anstalten 545 Badenser mit 12320 Pflegetagen . . . . . 10,645 Fr.

**NB.** Ohne noch die vielen durch die Poliklinik, in den Nothfallanstalten auf dem Lande, in den Entbindungsanstalten, sowie in dem hiesigen Burgerspitale aufgenommenen und verpflegten Kranken aus dem Großherzogthume Baden zu rechnen.

#### Nothfallstuben.

Nothfall- stuben zu	Zahl der Ver- pflegten	Pflege- tage.	Auslagen.			
			Im Ganzen.		Für den Staat.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel	107	2461	2767	15	2767	15
Langenthal	73	2105	2418	78	2389	28
Langnau	34	1157	1293	60	1293	60
Reichenbach	23	874	940	77	689	55
Sumiswald	14	433	446	40	446	40
Erlenbach	17	496	475	09	604	—
Zweisimmen	18	395	—	—	550	—
Interlaken	49	2242	2230	49	2195	28
Bruntrut	124	4172	4224	—	4000	—
	459	14335	15086	28	14935	26

Für die Anstalt von Pruntrut besteht ein eigener Credit von 4000 Fr., dieselbe ist ausschliesslich den katholischen Amtsbezirken gewidmet. Die Kosten der Anstalt zu Interlaken werden aus dem dortigen Kloster und Pfrundgute bestritten, während die andern Anstalten auf den grossräthlichen Credit der 10,000 Fr. aus der Staatscasse angewiesen sind, von welchem 8738 Fr. 73 Rp. verwendet wurden. Unter den Gesammtauslagen erscheinen bei Biel 200 Fr. für den Miethzins, 91 Fr. 80 Rp. für neue Anschaffungen, bei Langenthal für Reparationen und neue Anschaffungen 313 Fr. 78 Rp.; bei Langnau für Gleches und für die Vertretung des als Militär abwesenden Arztes 136 Fr. 60 Rp.; bei Reichenbach, Zweisimmen und Erlenbach der Miethzins. Hingegen steht oben der Miethzins des Locals nicht in Rechnung bei den Anstalten von Langenthal, Langnau, Sumiswald, Interlaken und Pruntrut, indem die betreffenden Localitäten vom Staate oder den Gemeinden unentgeldlich geliehen werden.

Die Anstalt von Langenthal wurde während des Truppenzuges in's Aargau den Militärbehörden zur Disposition gestellt.

Wegen bedeutender Nachlässigkeiten wurde der Arzt der Anstalten von Interlaken von seiner Stelle abberufen, und an seinen Platz Herr Dr. Med. Volz erwählt. Die dadurch verursachte Unterbrechung veranlaßte eine Mehrausgabe von 216 Fr. 40 Rp.; hingegen hat die Anstalt von Interlaken noch den Vortheil der unentgeldlichen Benutzung eines Gemüsegartens. Von der Anstalt in Zweisimmen, deren Verwaltung einer eigenen Commission unter dem Präsidium des Herrn Regierungsstatthalters übertragen ist, konnten bis dahin wohl Gesammtrechnungen, aber keine abgeschlossene Jahresrechnung erhalten werden, wie dort die Administration der Anstalt am wenigsten gut geordnet zu seyn scheint. Die Mehr-

## Handlungsbilanz

## Die Staatsapotheke

G o l l.

## Haben

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
An die Standescaisse auf 1. Jänner 1841:			Per verschiedene Debitoren den Betrag der ihnen gemachten Lieferungen . . . . .	20748	69
1) Deren restanzlicher Capitalvorschuß für Einrichtungskosten . . . . .	6960	—	Per Staatscaisse, Ablösung am Einrichtungscapital à 5 % von Fr. 8700 . . . . .	435	—
2) Deren Capitalvorschuß für das Waarenlager . . . . .	6300	—	Per Staatscaisse, Ablösung am Capital für den Waarenvorrath von Fr. 6300 . . . . .	2056	41
An Ausgeben, laut Rechnung . . . . .	15279	28	Per neue Rechnung, restanzlich schuldiges Capital für Waarenvorrath auf 1. Jänner 1842 . . . . .	4243	59
An die Standescaisse vom Ertrage der Anstalt im Jahre 1841:			Per neue Rechnung restanzlichem Einrichtungs- capital . . . . .	6525	—
1) Zins à 4 % vom restanzlichen Einrichtungs- capital Fr. 6960 . . . . Fr. 278 40					
2) Zins à 4 % vom Capital des Waarenlagers Fr. 6300 . . . " 252 —					
3) Zins für das Local der Staats- apotheke pro 1841 . . . " 400 —					
4) Abgangsvergütung von dem urprünglichen Einrichtungs- capital von Fr. 8700 . . . " 435 —					
5) Ablösung von dem Capital des Waarenlagers von Fr. 6300 den Rest des reinen Ge- winns . . . Fr. 2056 41					
6) Vertheilung des 10 % an die verschiedenen An- stalten . . . " 2047 60		" 4104 01			
Also an eigentlichem Handlungsgewinn Fr. 4104.01	5469	41			
Summa Fr.	34008	69			
An alte Rechnung: restanzlich schuldiges Capital für Waarenvorrath auf 1. Jänner 1842 . . . . .	4243	59			
An alte Rechnung vom restanzlichen Einrichtungs- capital . . . . .	6525	—			
Summa Fr.	34008	69			

kosten über das, was vom Staate bezahlt wird, tragen die Gemeinden, zum Theil auch die vermöglichern Kranken.

Im Allgemeinen erzeigen sich diese Anstalten als sehr wohlthätig.

Die Nützlichkeit des Institutes der Staatsapotheke stellt sich von Jahr zu Jahr immer mehr hervor. Es handelt sich dabei freilich nicht sowohl um zu machende Ersparnisse, als um gute Qualität der Arzneimittel und auf gleichmäßige und sorgfältige Bereitung derselben; jedoch bleibt auch das finanzielle Resultat, wie aus nachfolgender Berechnung erhellt, sehr günstig.

Da das Gebäude der vor wenigen Jahren zum Theil neu aber ziemlich sorglos ausgeführten Staatsapotheke einzustürzen drohte, so musste einstweilen die Staatsapotheke anderswo verlegt und überhaupt sehr wesentliche Reparationen vorgenommen werden; die Lieferungen an die verschiedenen Anstalten litten jedoch keine Unterbrechung.

### Allgemeines.

Als Vicepräsident des Departements des Departements des Innern wurde wieder gewählt Herr Regierungsrath Dr. Schneider, ebenso als Mitglied des Departementes Herr Großrath Bucher. Auf den nach längerer Krankheit erfolgten Tod des ersten Secretärs des Departementes wurde Herr Brönnemann, bisheriger zweiter Secretär, an die erledigte Stelle gewählt.

Das Departement des Innern hatte in diesem Jahre 52 Sitzungen.